

Öffentliche Bekanntmachung
über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl
zum Integrationsrat der Stadt Soest am 07. Febr. 2010

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Soest kann in der Zeit vom **18.01. bis 22.01.2010** an folgender Stelle von Jedermann eingesehen werden:

Stadt Soest, Bürgerbüro, Rathaus 1, Domplatz

Montag, Dienstag, Mittwoch 08.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 17.30 Uhr

Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Die Wahlberechtigten können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **22. Januar 2010 bis 12.30 Uhr**, bei der o.g. Stelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16. Januar 2010** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Stadt Soest, 06. Januar 2010

Der Bürgermeister als Wahlleiter

I.V. gez.: F. Menzel (stellv. Wahlleiter)